

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 22. Mai 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 22. Mai 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Freyinger.

[?]994. Protokoll mit den Hafnermeistern Karl Kupetius u. Johann Haydinger betreffend das Gesuch des Andrä Bauer um Verleihung des Befugnißes um Handel mit irdenem Geschirr.

Zu hinterlegen, das Gesuch des Bauer N. 2829 P. aber wegen Mangel des Bedarfs u. nicht nachgewiesener Fähigkeit zur Ertheilung des gebethenen Befugnißes abzuweisen.

[?]879. Kreisamtssignatur dto. 10. d.M. N. 4736 um Berichtserstattung über den Hofrecurs der Glasermeister Randhartinger u. Fichtl wegen ihnen aufgetragenen Sperre ihrer Verkaufsgewölbe in der Stadt.

Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. darin mit Bezug auf den in dieser Sache am 17. Okt. v.J. erstatteten Bericht die Gründe der Hofrecurrenten zu bestätigen.

Referat des Hr. Raths Buberl.

2941. Summar. Konstitut mit Wolfgang Kainrath, wegen abgenommenen 13. Vierting Butter ob Gewichtsabgang.

Wolfgang Kainrath durch Verkauf von Feilschaften unächten Gewichtes der Übertretung der Wochenmarktsordnung nach § 22 schuldig, als im 1. Betrettungsfalle mit 1 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, übrigens selbem der eingegangene Erlös des verkauften Butters nach Abzug des Apprehendentendrittels zu behändigen, u. darnach das Erkenntniß auszufertigen u. zu publiziren.

[?]940. Konstitut mit Maria Nusinä wegen ihr abgenommener 26 Vierting Butter ob Gewichtsabgang. Aufzubehalten, u. Maria Nusinä etc. etc. etc. wie ad N. 2941 P.

[?]002. Taxamtsäußerung in Betreff des Rekurses der Elisabeth Hoffmann wegen Bezug des Mortuars von dem hiesigen Realvermögen ihres zu Leesdorf verstorbenen Mannes Josef Hoffmann.

Aufzubehalten, u. unter Rückschuß der Kommunikate an das k.k. Kreisamt Bericht zu erstatten, u. der hierseitige Gefällsbezug damit zu rechtfertigen daß sich auf den unterm 6. Okt. v.J. Z. 17440 erstatteten Bericht bezogen wird; u. anzuführen, daß der Hschft. Leesdorf nicht widerstritten werde, daß die Abhandlungsbehörde Indicien[?] sei, daß aber dieselbe als solche nur die Hauptabhandlung zu pflegen habe, u. hieraus noch nicht das Recht folge, frei herrschaftliche Realitäten zu verfreyen, daß der von der Herrschaft Leesdorf angefochtene Ausdruck Abschlagsabhandlung identisch mit dem einer Realinventur sei, u. der Maät in solchen Fällen berechtigt u. verpflichtet sei, das concodirte Mortuarium abzunehmen, wie solches aus der Taxordnung dto. 1 Nov. 1754 u. die a.h.

Entscheidungen dto. 5. Juni 1816 Z. 9961 u. 3. Nov. 1825 hervorgehe; Hoffmann dadurch, daß er zu Leesdorf wohnte, nicht aufgehört hat, hiesiger Bürger zu sein, da dieses Recht nach Hofdecret dto. 6. Dez. 1827 Z. 3090 ein höchst persönliches ist endlich der Herrschaft Leesdorf entgegengesetzt

werde, daß es keiner Realinstanz beifalle, ein Veränderungsgefälle zu nehmen, wenn die Reale inventirter Werth durch die darauf intabulirten Schulden überwogen werde.

2922. Kreisamtsdecret mit Anschluß des kreisärztlichen Gutachtens in Betreff der von dem Kaufmanne Ignatz Struggl verkauften weißen Nießwurzel.

Ist die Untersuchung zu führen, daher die Mitterhuber zu vernehmen, deßwegen das Schreiben an das Commät Garsten zu erlaßen; übrigens sind unter der Leitung des Referenten die anbefohlenen Nachforschungen zu pflegen, u. das Resultat dem k.k. Kreisamte berichtlich anzuzeigen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär